

Antrag zur Einrichtung einer Kooperationsklasse Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr; Schulversuch nach § 22 Schulgesetz

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2003/04 werden von der Arbeitsverwaltung berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger der Förderschulen nicht mehr in dem Umfang angeboten, wie das bisher der Fall war. Es werden in der Regel nur noch Maßnahmen privater Träger für die lernbehinderten Jugendlichen unterstützt, die ihre Berufsschulpflicht bereits abgeleistet haben. Das heißt, Förderschulabgänger müssen ihre Berufsschulpflicht im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ableisten, bevor sie Anspruch auf Reha-Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX haben. Die berufliche Integration von Absolventen von Förderschulen erfordert Konzepte, die den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Dadurch erhöhen sich erfahrungsgemäß die Chancen auf eine anschließende betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung oder auf einen Arbeitsplatz in der Region.

2. Bedürfnislage der Schüler

Schüler einer Förderschule sind in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten in besonderem Maße förderbedürftig. Sie brauchen spezielle Rahmenbedingungen und einen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten gestalteten Unterricht:

- Kontinuität bezüglich der Lerngruppe und der Bezugspersonen
- differenzierte und individualisierte Lernangebote
- zusätzliche Lernzeit

Dieser besondere Förderbedarf gilt in hohem Maße auch für die Berufseingliederung.

Da die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung unmittelbar nach Abschluss der Förderschule wegfallen, müssen für die Schüler alternative Wege gesucht werden.

Die Peter-Meyer-Schule Schramberg sieht in der gemeinsamen Einrichtung einer zweijährigen Kooperationsklasse zusammen mit der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Schule Schramberg eine Erfolg versprechende Lösung.

3. Ziele des Schulversuches

Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern und damit die Chancen auf eine berufliche Eingliederung in möglichst enger Zusammenarbeit mit Betrieben zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklasse sollen u. a. durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und insgesamt so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres und ggf. einen dem Hauptschulab-

schluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Insgesamt sind folgende Zielsetzungen mit dem Besuch der Kooperationsklasse verknüpft:

- BVJ-Abschluss
- ggf. mit Zusatzprüfung zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes
- Hinführung in eine Berufsausbildung
- ggf. Hinführung in einen Arbeitsplatz ohne geregelte Ausbildung
- Erfüllung der Berufsschulpflicht
- Eingliederung in Reha-Maßnahmen der Arbeitsverwaltung
- Vermeidung von folgenschweren „Lebensbrüchen“

4. Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – Zusammensetzung der Klasse

Die Kooperation Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr ist auf zwei Jahre angelegt. Als federführende Stammschule fungiert im ersten Jahr die Förderschule. Im zweiten Schuljahr wechselt die Klasse in unveränderter Zusammensetzung in das Berufsvorbereitungsjahr.

Die Klassenstärke der Kooperationsklasse soll 15 Schüler nicht überschreiten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Kooperationsklasse, über die Aufnahme entscheiden das Team der in der Klasse unterrichtenden Lehrer gemeinsam mit den Schulleitungen der beteiligten Schulen.

Zwei wesentliche Aufnahmekriterien sind:

- Die Jugendlichen und deren Eltern müssen die Aufnahme in die Kooperationsklasse beantragen.
- Die jeweilige Förderschule muss die Aufnahme empfehlen.

5. Organisation und Stundentafel

Der Unterricht erfolgt entsprechend der derzeit gültigen Stundentafel im ersten Jahr im Umfang von ca. 24 Stunden (incl. Tagespraktikum) in der Woche in der Förderschule und im Umfang von ca. 10 Stunden (fachlicher Bereich) in den beruflichen Schulen.

Im zweiten Jahr findet der Unterricht im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres an den beruflichen Schulen statt, wobei weiterhin Lehrerinnen und Lehrer der

Förderschule Unterricht im Umfang von ca. 10 Stunden erteilen sollen.

Im Werkstattunterricht darf die Gruppengröße acht Schüler nicht überschreiten.

Die Fächerverbindungen und die Stundenverteilungen sollen im Rahmen der Festlegung der Stundentafel von den beteiligten Schulen entsprechend des Förderbedarfs ausgewählt und ggf. auch während des Schuljahrs an diesen angepasst werden. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Bildungspläne der Förderschule und des Berufsvorbereitungsjahres bilden die Grundlage und werden dem Förderbedarf entsprechend umgesetzt.

Um eine inhaltliche und personelle Verzahnung zwischen den beiden verschiedenen Schularten zu gewährleisten sowie fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht zu ermöglichen, sind regelmäßige Teamteaching- und gemeinsame Vor- und Nachbereitungsstunden unabdingbar. Sie werden bei der Stundenplanung berücksichtigt.

Zu Beginn des ersten Jahres der Kooperationsklasse sind erlebnispädagogische Einheiten vorgesehen, um die Gruppenbildung und das Kennenlernen der Bezugspersonen zu fördern.

Organisation des ersten Schuljahres an der Förderschule Schramberg

Das 1. Schuljahr findet an der Peter-Meyer-Schule (Förderschule) Schramberg statt, der praktische Unterricht mit Lehrern des Berufsvorbereitungsjahres am Berufsschulzentrum Sulgen. Klassenlehrer ist der Förderschullehrer.

- Unterricht an der Förderschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaftslehre/Geschichte, Gemeinschaftskunde, Biologie, Erdkunde, Physik/Chemie, Religion, Musik, Bildende Kunst und Sport
- Unterricht am Berufsschulzentrum z.B. in den Fächern Nahrungszubereitung, Textiltechnik, Holz- oder Metalltechnik und Technologie
- wöchentlich ein Praktikumstag, betreut durch den Klassenlehrer der Förderschule und den zukünftigen Klassenlehrer am Berufsschulzentrum
- 14-tägiges Blockpraktikum
- Gemeinsame Projekte
- Einbeziehung von erlebnispädagogischen Elementen in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kinderbüro Schramberg (JUKS)
- Einbeziehung des Jugendberufshelfers in den Unterricht (Bewerbertraining, „Lebenstraining“, Praktikumsbetreuung)
- Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Unterrichtsstunden: 18 Std. an der Förderschule (3 Tage)
 8 Std. am Berufsschulzentrum (1 Tag)
 8 Std. im Betrieb (1 Tag)

Gesamtstundenzahl: 34 Stunden

- Zur Betreuung der Praktika und für Teambesprechungen sind zusätzliche gemeinsame Lehrerstunden notwendig.

3 Stunden für die Praktikumsbegleitung
2 Stunden für die Teamentwicklung

Organisation des zweiten Schuljahrs an den beruflichen Schulen

Das 2. Schuljahr findet am Berufsschulzentrum statt. Klassenlehrer ist der Berufsschullehrer.

- Unterricht am Berufsschulzentrum in den Fächern Deutsch, Mathematik, Technologie, Wirtschaftskunde, Gemeinschaftskunde, Bewerbertraining, Sozialkunde, Ethik, Sport, Metalltechnik, Textiltechnik, Nahrungszubereitung, Holztechnik und Datenverarbeitung. Dabei sollten möglichst viele Stunden vom Klassenlehrer (Berufsschullehrer) unterrichtet werden.
- Die Fächer Deutsch und Mathematik werden vom ehemaligen Klassenlehrer der Förderschule unterrichtet (Vorbereitung auf die Hauptschulabschlussprüfung).
- Einbeziehung des Jugendberufshelfers in den Unterricht (Bewerbertraining, „Lebenstraining“, Praktikumsbetreuung).
- Das Tagespraktikum wird weitergeführt. Betreut wird das Praktikum durch den Klassenlehrer am Berufsschulzentrum, den Förderschullehrer und den Jugendberufshelfer.
- Wochenpraktika nach individuellem Bedarf.
- Betriebserkundungen.
- Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit.
- Weiterführung und Ergänzung der erlebnispädagogischen Aktionen des JUKS durch spezifische Trainingsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf.
- Durchführung eines gemeinwesenorientierten Projekts im Stadtgebiet Schramberg in Zusammenarbeit mit dem JUKS.
- Gemeinsame Projekte
- Unterrichtsstunden: 18 Std. am Berufsschulzentrum
 8 Std. durch Lehrer der Förderschule
 8 Std. im Betrieb (1 Tag)

Gesamtstundenzahl: 34 Stunden

- Zur Betreuung der Praktika und für Teambesprechungen sind zusätzliche gemeinsame Stunden notwendig.

3 Stunden für die Praktikumsbegleitung
2 Stunden für die Teamentwicklung

Curriculum und Förderplanung

Die Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklasse bringen unterschiedliche Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit. Daraus ergeben sich individuelle Zielsetzungen.

Für alle gemeinsam muss der Bildungsplan des Berufsvorbereitungsjahres Leitlinie sein. Ein vom Lehrerteam zu erstellendes internes Curriculum berücksichtigt Elemente des Bildungsplans der Förderschule und hinsichtlich einer angestrebten Projektprüfung Elemente des Bildungsplans der Hauptschule.

6. Besondere Aufgabenstellungen

Innerhalb der unterrichtlichen Angebote wird der Schwerpunkt gelegt auf die weitere Förderung in den Kulturtechniken und damit auf die Erweiterung der kommunikativen Kompetenz der Jugendlichen.

In den außerunterrichtlichen Handlungsfeldern gilt es für die beteiligten Lehrkräfte besonders zu beachten:

- Die begleitenden Hilfen, v.a. während der Praktikumszeiträume, müssen kontinuierlich koordiniert werden.
- Die weitere Planung der beruflichen und gesellschaftlichen Integrationsmaßnahmen und die Zusammenarbeit der entsprechenden Träger (Reha-Berater der Agentur für Arbeit, Jugendberufshelfer, Eltern, Betriebe, Vereine usw.) muss gewährleistet werden.
- Um einen Kompetenztransfer zwischen Sonderpädagogik und Berufsschulpädagogik so optimal wie möglich zu erreichen, müssen Zeiträume für Austausch und Reflexion geschaffen werden.

7. Sozialpädagogische Maßnahmen

Die berufliche Eingliederung kann nur erfolgreich sein, wenn sie zusätzlich durch sozialpädagogische Maßnahmen unterstützt wird. Vorhandene und bewährte Konzepte werden fortgeführt:

- Der Jugendberufshelfer der Beruflichen Schulen kontaktiert bereits im Rahmen des berufsvorbereitenden Unterrichts Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Förderschule und betreut sie anschließend im Berufsvorbereitungsjahr.

- Die bereits in Klasse 8 der Förderschule angebotenen erlebnispädagogischen Aktivitäten werden durch das Kinder- und Jugendbüro Schramberg (JUJS) in der Kooperationsklasse mit dem Ziel der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, sozialen Kompetenzen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit weitergeführt.
- Durch die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen (Drogenberatung, Sexualberatung, psychologische Beratung, Schuldnerberatung...) sollen Brüche im Lebenslauf der Jugendlichen vermieden werden.

8. Jahresbericht, Abschlussprüfung

Am Ende des ersten Jahres wird ein Zeugnis erstellt, damit erhalten die Jugendlichen den Abschluss der Förderschule. Der Übergang in das zweite Jahr erfolgt ohne Versetzungsentscheidung.

Am Ende der zweijährigen Kooperation nehmen die Schüler an einer Abschlussprüfung und ggf. Zusatzprüfung zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach der Berufsvorbereitungsverordnung teil.

Die Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der zweijährigen Kooperationsklasse ihre Berufsschulpflicht erfüllt. Damit haben sie Anspruch auf Arbeitsförderung bzw. Reha-Förderung durch die Arbeitsverwaltung.

9. Berichtspflicht

Zum Ende des ersten und zweiten Jahres werden dem Kultusministerium über die zuständigen Schulaufsichtsbehörden Erfahrungsberichte vorgelegt.